

6. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Abschaffung von gesetzlich verpflichtenden Arzneimittelimportquoten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf dem Wege einer Bundesratsinitiative im Bundesrat dafür ein, dass die in § 129 Abs. 1 SGB V geregelte gesetzliche Abnahmequote von Arzneimittelimporten abgeschafft wird. Künftig sollen Apotheker wieder aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und eigenverantwortlich entscheiden, welche Arzneimittel sie zum Wohl ihrer Patienten für geeignet halten und welche Bezugsquellen als sicher einzustufen sind. Die zwangsweise Bevorzugung importierter Medikamente ist zu beenden.

Begründung:

Durch den Brandenburger Pharmaskandal wurde ein weiteres Mal deutlich, dass die Kontrolle von zwangsweise importierten Medikamenten nur schwer sicherzustellen ist. Durch § 129 Abs 1. SGB V sind Apotheker gezwungen, preisgünstige und wirkungsgleiche Fertigarzneimittel in einem Volumen von mindestens 5 Prozent des Umsatzes aus dem Ausland zu beziehen. Dabei müssen die Importe, mindestens 15 Prozent oder 15 Euro billiger als das heimische Originalpräparat sein, sonst werden sie nicht angerechnet. Falls Apotheker Verpflichtung zur Importarzneimittelabgabe nicht nachkommen, erhalten Sie Abzüge in Form eines Import-Malus. Allerdings können die Zusatzstoffe der importierten Arzneimittel abweichen, wodurch eine veränderte Verträglichkeit der Stoffe möglich ist. Darüber hinaus sind die längere Vertriebskette und die schwierigere Dokumentation der Anlieferung über Ländergrenzen hinweg ein Einfallstor für Kriminelle. Schon am 1. Juni 2016 forderte Fritz Becker, der Vorsitzende des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) die Abschaffung der Importquote, da sie einen „enormen bürokratischen Aufwand“ bedeute und „die Arzneimittelsicherheit für die Patienten“ gefährde. Wie Fritz Becker erklärte, erhöhten „grenzüberschreitende Lieferketten (...) das Risiko für das Einschleusen von gefälschten Medikamenten. Leider seien Chargenrückrufe von Importarzneimitteln längst keine Einzelfälle mehr“ (Deutsche Apotheker Zeitung vom 1. Juni 2016).

Diese Einschätzung bestätigt sich auch im aktuellen Brandenburger Pharmaskandal. Im Gegensatz dazu haben sich die durch die festgesetzten Quoten erzielten Einsparungen im Gesundheitswesen in den letzten Jahren nur noch als gering erwiesen, zumal es heute wesentlich effizientere Einsparmöglichkeiten für die Krankenkassen gibt. Gleichzeitig besteht für Patienten die Gefahr, gefälschte Arzneimittel zu erhalten, die in das nur schwer kontrollierbare System der Parallelimporte eingeschleust werden. Wie der Brandenburger Pharmaskandal zeigt, muss die Politik zum Wohl der Patienten handeln und alle Schwachstellen der Arzneimittelsicherheit beseitigen. Der Wegfall der Importquote ist einer von mehreren wichtigen Schritten.


i. V. a.
Andreas Kalbitz
AfD-Fraktion